

STADT ASCHAFFENBURG				
EINGANG				
28.04.2026				

Johannes Büttner, Platanenallee 19, 63739 Aschaffenburg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Aschaffenburg
Herrn Jürgen Herzing bzw.
Herrn Markus Schlemmer

Johannes Büttner

Stadtrat
Mitglied der grünen Fraktion

28.04.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Das Defizit des Klinikums ist eine große finanzielle Belastung für die Stadt Aschaffenburg - dem Geld der Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grunde ist es unverständlich, wenn zum nicht abwendbaren Defizitbetrag unzumutbare Belastungen für die Beschäftigten getroffen werden. Unzumutbar wäre die Einführung von Arbeitsbedingungen die eine Gefährdung der Gesundheit von Beschäftigten und der zu betreuenden Patienten darstellt.

Ich stelle deshalb auch im Interesse der Öffentlichkeit und zum Schutz von ArbeitnehmerInnen und Patienten im Klinikum den **Antrag**:

Antrag -

- 1. Offenlegung von Arbeitsbelastungen der Beschäftigten im Klinikum und**
 - 2. Rückführung der „Verwaltungs-GmbH“ in die Klinikum-gGmbH -**
- Aufforderung an die Zweckverbandsmitglieder im Stadtrat Aschaffenburg.**

1. Die Zweckverbandsmitglieder werden durch den Stadtrat aufgefordert, von der Geschäftsleitung folgende Informationen in der nächsten Zweckverbandsversammlung zu verlangen.

Thema: 12-Stundenschichten als Lösung im Kampf gegen das Millionen-Defizit?

Die bisher nicht öffentlich zugängliche, sogenannte „Arbeits- und Sozialordnung“ der Geschäftsführung der neuen, ausgegliederten **Klinikum Verwaltungs-GmbH** innerhalb des Großbetriebs Klinikum gGmbH, die jetzt „Allgemeine Arbeitsbedingungen (AVR TVöD Plus/TV-Ärzte VKA Plus)“ genannt wird und die dazugehörige Betriebsvereinbarung, zeigen einen erschreckenden Umgang mit den dort eintretenden Beschäftigten bezüglich der dort geltenden Arbeitszeiten. (Die AVR und auch die dazugehörige Betriebsvereinbarung liegen dem Verfasser vor).

Um eine sogenannte „Verbesserung und Flexibilisierung“ der Arbeitszeit zu erreichen werden die Tarifbedingungen ausgehebelt und **leichtfertig** und **gefährlich** mit der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umgegangen. Zum einen kann die wöchentliche Arbeitszeit für das pflegerische und medizinische Personal „durch eine individuelle Abrede“ **von 38,5 auf „bis zu 48 Wochenstunden ausgeweitet werden“**. Gleichzeitig und zusätzlich soll diese Wochenarbeitszeit **im Rahmen einer 4-Tage-Woche** verlangt werden können. „In Abstimmung mit den Mitarbeitern ... wird die Arbeitgeberin ... die Erbringung der wöchentlichen Arbeitszeit im Rahmen einer 4-Tage-Woche anbieten.“ - und weiter: „Auf Anordnung des Arbeitgebers“ wird der Arbeitnehmer auch „zu Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, zu Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaftsdienst sowie Mehrarbeit und Überstunden verpflichtet.“ (AVR TVöD Plus, unterzeichnet vom Geschäftsführer Sebastian Lehotzki am 10.10.2025) Das Ganze wird dann als „bessere Arbeitsvertragsrichtlinien als die tariflichen Arbeitsbedingungen (AVR - TVöD plus)“ angeboten. (Betriebsvereinbarung zu den Allgemeinen Arbeitsbedingungen vom 11.11.2025).

Normalerweise beschreibt der § 7 des Arbeitszeitgesetzes, dass nur auf der Basis eines Tarifvertrages von der maximalen täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden nach oben abgewichen werden kann. Jedoch beschreibt der § 7 (3) ArbZG davon auch Ausnahmen. Es kann auch in nichttarifgebundenen Betrieben von den Ausnahmen Gebrauch gemacht werden - genannt „Opt-Out-Regelung“ (gilt z.B. bei der hiesigen Feuerwehr). Dies ist bei dieser „Verwaltungs-GmbH“ der Fall. Durch eine unpräzise Betriebsvereinbarung wurde dies zusätzlich abgesichert.

Das heißt folgendes bezüglich der Arbeitszeit: Durch die vorliegende Betriebsvereinbarung sind diese 12-Stundenschichten auf 4 Tage verteilt über längere Zeiträume rechtlich zulässig und möglich.

Begründet wird dies mit der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der damit einhergehenden Senkung des Defizits. Die Einführung dieser neuen Regeln würde laut Geschäftsführung, das Defizit um rund 6 Mio. Euro erhöhen. Im Ergebnis soll dieses Experiment 12 Mio. Euro Mehreinnahmen regenerieren. Dies ist spekulativ und **ein leichtfertiges und gefährliches Experiment**, das noch dazu vom Aufsichtsrat abgesegnet wurde. **Leichtfertig**, weil unbewiesen behauptet wird, dass in ein paar Jahren sich diese Experimente doppelt auszahlen würden. **Gefährlich**, weil mit diesen Ausgaben abhängig Beschäftigte im kommunalen Betrieb in eine maximale Arbeitszeit gelockt werden die erwiesenermaßen Gesundheitsschädlich ist. Sowohl für die Beschäftigten im medizinischen Dienst und damit auch für die zu betreuenden Patienten.

Den im Stadtrat vertretenen Parteien und dem Oberbürgermeister darf es nicht egal sein ob auf dem Rücken abhängig Beschäftigter das Klinikum saniert werden soll.

2. Dieses Experiment mit der außertariflichen „Verwaltungs-GmbH“ muss beendet werden. Die Einführung dieser „Arbeits- und Sozialordnung“ bedarf der Mitbestimmung der Zweckverbandsmitglieder. Ich beantrage hiermit, dass die Zweckverbandsmitglieder durch den Stadtrat aufgefordert werden, die Rückführung der „Verwaltungs-GmbH“ in die tarifgebundene Klinikums-gGmbH im Zweckverband zu beantragen. Gleiche Regeln für gleiche Arbeit sind nur in einem einheitlichen tarifgebundenen Betrieb möglich.

Ich bitte um Bescheid und um fristgemäße Behandlung dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Büttner
Stadtrat